



# Einwohnergemeinde Halten

---

## Protokollauszug der 2. Gemeinderatssitzung 2021 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 27. Januar 2021, 19:30 Uhr, Online

### 62 Covid-19 / Coronavirus-Pandemie Aktueller Stand Corona

#### Ausgangslage

##### Info des VSEG vom 14.01.2021

Gemeinderäte bzw. Parlamente können weiterhin zusammenkommen. Die Tätigkeit der Gemeinderäte gilt als Arbeit (und nicht etwa als Veranstaltung). Versammlungen der Legislativen sind ebenfalls weiterhin erlaubt (vgl. Art. 6c Abs. 1 Bst. a Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Die Gemeindeverwaltungen sind nach Möglichkeit mit allenfalls reduzierten Öffnungszeiten offen zu halten.

Die Gemeinde Halten hat weiterhin normale Öffnungszeiten. Die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin lösen sich bei der Tätigkeit am Schalter ab, sodass immer nur eine Person im Büro ist. Die andere Person ist zu Hause im Home Office. Dies wurde bereits seit Herbst 2020 so gehalten.

Die Gemeindeschreiberin hat das Schutzkonzept für die Verwaltung entsprechend den neuen Massnahmen angepasst.

Ergänzt wird es noch mit:

Der Schalterraum wird nach jedem Kundenbesuch gelüftet. Das Verwaltungsbüro wird regelmässig gelüftet.

Für die nächste Sitzung vom 24. Februar, an welcher neben dem Gemeinderat auch Christoph Schwaller, Präsident der Planungskommission und Uriel Kramer von W+H teilnehmen, wird von der Gemeindeschreiberin ein Schutzkonzept vorbereitet.

Es wird geprüft, ob das Traktandum mit der Ortsplanung ev. in der Turnhalle durchgeführt werden kann.

Aufgrund der Empfehlungen des Kantons vom 18.1.2021 in welcher steht «Gemeinderatssitzungen sollten selbstverständlich möglichst online durchgeführt werden», wurde die Gemeinderatssitzung heute zum ersten Mal online über Teams abgehalten.

---

### 63 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO Revision Gemeindeordnung

#### Ausgangslage / Antrag

Nachfolgende Änderungen werden in der neuen Gemeindeordnung vorgenommen:

##### § 20

Insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite.....

> I von Insbesondere gross und fett.

##### § 24

b) ~~aufgehoben~~ Finanzkommission 5 Mitglieder

Er wählt für alle Kommissionen mit 5 Mitgliedern und ~~nach Bedarf bis~~ 3 Ersatzmitglieder

---

> Die Anzahl muss nach Angabe vom AGEM laut Gemeindegesetz § 67 und § 99 festgelegt werden.

Der Gemeinderat einigt sich auf **2 Ersatzmitglieder**.

Er wählt für alle Kommissionen mit 5 Mitgliedern **2 Ersatzmitglieder**

#### § 26

<sup>3</sup> Für die Rechnungsprüfung kann eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

<sup>4</sup> Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens der Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

> Gemäss Musterordnung § 30 Absatz 4 + 5 übernehmen.

#### § 32

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Finanzkommission richten sich nach ~~der Spezialgesetzgebung und den bestehenden kommunalen Reglementen (Kant. Gesetzgebung, Wegleitung des Gemeindeinspektorates, Reglementen und Weisungen des Gemeinderates).~~

> Laut AGEM regelt der Kanton nichts zur Finanzkommission.

Der Gemeinderat stellt fest, dass auch kein kommunales Reglement besteht. Es besteht nur eine Stellenbeschreibung und eine Funktionsbeschreibung des Präsidenten.

Aus diesem Grund wird wie folgt angepasst.

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Finanzkommission richten sich nach den Weisungen des Gemeinderates.

<sup>2</sup> Die Finanzkommission befasst sich mit dem Finanzwesen der Gemeinde und bemüht sich um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Sie zieht zu diesem Zwecke vor allem ~~Voranschlag~~ das Budget, die Jahresrechnung und den Finanzplan zuhanden des Gemeinderates in Beratung und erstattet darüber Bericht.

> Budget anstelle Voranschlag.

Ergänzt wird mit Absatz 3

<sup>3</sup> Sie unterstützt und berät den Gemeinderat in finanziellen Sachfragen.

#### §38 bis

Die Zuständigkeit für Beglaubigungen wird zusätzlich dem Vizegemeindepräsident/in und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

Die Gemeindeordnung wird mit den besprochenen Anpassungen nochmals dem AGEM zur Vorprüfung vorgelegt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgängig diskutierten Anpassungen in der Gemeindeordnung.

---

## **64 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO** Revision Gebührenreglemente

#### **Ausgangslage / Antrag**

Laut Uriel Kramer von W+H muss das gesamte Gebührenreglement überarbeitet werden, da es sehr schwer verständlich ist und vieles nicht mehr stimmt. Er wird eine Totalrevision des Reglements vornehmen und uns bis zum 24. Februar vorlegen. Die Baukommission soll das neu erstellte Reglement vorgängig prüfen, bevor es an der Sitzung vom 10. März vom Gemeinderat diskutiert wird.

Alle Gebühren werden neu in das Reglement Verwaltungsgebühren gestellt. Das Reglement selber wird entsprechend umbenannt (z. B. Gebührenreglement).

---

Das Reglement muss bis spätestens Ende April vom Gemeinderat verabschiedet sein, damit es der Gemeindeversammlung im Juni vorgelegt werden kann.

---

**65 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**  
Revision DGO

**Ausgangslage / Antrag**

Unter 1.1 Feste Gehälter muss die Entschädigungen für die Finanzkommission wieder festgelegt werden.

Finanzkommission Präsident Fr. 800 (früher)

Für *Christian Stephani* ist der Betrag von CHF 800 in Ordnung.

Die Mitglieder der Kommission brauchen kein Fixum, sie erhalten das Sitzungsgeld.

*Claudia Pulfer* erklärt, dass bei der UKO der Betrag von CHF 2800 für die Präsidentin und der Betrag von CHF 500 für den Aktuar zusammengezählt und dann allen Mitgliedern der UKO der gleiche Betrag von CHF 666 ausbezahlt wird. Die Mitglieder hätten mit ihren Aufgaben aus den Ressorts nicht weniger Aufwand als die Präsidentin.

Der Aufwand in der UKO für diverse Arbeiten ist wesentlich höher als der Aufwand für die Sitzungen. Man könnte auch einen Betrag von CHF 700 pro UKO-Mitglied festlegen.

Es stellt sich die Frage, ob die bestehende Regelung anders formuliert werden müsste.

*Christian Stephani* macht den Vorschlag, anstelle eines Fixums den Aufwand für die Arbeiten laut Stundenansatz der Regiearbeiten abzugelten.

*Christoph Moser* weist darauf hin, dass in der BK zusätzlich zum Fixum verschiedenen Arbeiten in Regie abgerechnet werden. Dies gestaltet sich jedoch sehr schwierig und aufwändig. Er ist dafür, sich auf eine Pauschale zu einigen.

Er möchte zusammen mit Edith die bis anhin ausbezahlten Beträge prüfen und Pauschalen bestimmen. Nicht jedes Ressort in der Baukommission hat den gleichen Aufwand, was auch berücksichtigt werden muss.

Er schlägt vor, die ganze DGO auf die neue Legislatur zu überarbeiten.

*Beat Gattlen* ist der Ansicht, dass es besser ist, die DGO noch in dieser Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung im Juni vorzulegen.

Das Fixum der Präsidenten von Planungskommission und Finanzkommission wird vorerst auf CHF 800 festgelegt.

Die Überarbeitung der DGO wird an der Sitzung vom 24. März nochmals traktandiert.

**Beschluss**

Der Gemeinderat ist einstimmig für das besprochene Vorgehen.

---

Halten, 25. Februar 2021

**Gemeinderat Halten**

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine